

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel, Kellerwirtschaft und das gesamte Hotelwesen

für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinheffens, der Nahe und des Mains.

Beilage: Für Haus und Familie. • Zeitschrift für den „Rheingauer Weinbau-Verein“. • Beilage: Für Haus und Familie
Organ des „Verbandes Rheingauer Wein-Versteigerer“ und der eingetragenen Winzer-Vereinigungen.

Tel.-Adr.: Weinzeitung Deßtrich. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: Deßtrich i. Rhg., Marktstr. 9, Eltville i. Rhg., Gutenbergstr. 12, Wiesbaden, Rheinstr. 75
Für unverlangte Manuskripte wird keine Verbindlichkeit übernommen. Einsendungen ohne Rückporto werden nicht zurückgeschickt.

Erscheint wöchentlich 1 mal u. zwar Sonntags. Bestellungen bei den Postanstalten und der Expedition. Post-Bezugspreis M. 1.50 pro Quartal inklusive Bestellgeld; durch die Expedition gegen portofreie Einlieferung von M. 1.50

Schriftleiter und Herausgeber:

Otto Etienne, Deßtrich im Rheingau.

Postfach-Konto: Frankfurt (Main) Nr. 5924.

Inserate die 6-sp. Millimeter-Zeile 10 Pfg. Reklamen M. 0.20. Beilagen: 3000 Exemplare M. 30.—
Anzeigen-Aannahme: die Expeditionen zu Deßtrich, Eltville und Wiesbaden, sowie alle Ann.-Exp. Einzel-Nummer 10 Pfg.

Nr. 45.

Deßtrich im Rheingau, Sonntag, 5. November 1933.

31. Jahrgang.

Stetiges Geschäft im Lesemonat.

Die Bese beherrscht in den Weinbaugebieten die Lage. Die Winzer verhalten sich reserviert. Teilweise, besonders in der Pfalz und Baden, kamen Umsätze flott zustande.

Der Monat Oktober stand in allen Weinbaugebieten voll im Zeichen der Bese. Die an sich schon nicht rege Geschäftstätigkeit der letzten Monate gestaltete sich dadurch noch ruhiger. Das Angebot war im allgemeinen nicht dringend, da die Winzer zu stark durch das Einbringen des Herbstes in Anspruch genommen waren, um sich mit dem Weinverkauf zu befassen. Die Nachfrage hielt sich in kleinen Grenzen, da man erst abwartet, wie sich die Preise für den neuen Wein einspielen, wenn Menge und Qualität der 1933er Ernte sich voll übersehen lassen.

Infolge der Tatsache, daß das Weinsach durchaus günstigen Vorbedingungen in die neue Weinkampagne eingetreten ist, ließen sich vereinzelt, besonders in der Pfalz und in Baden, sowie in Rheinheffen, wo die Bese in der ersten Hälfte des Monats bereits abgeschlossen wurde, kleinere und größere Umsätze flott tätigen. Als Käufer traten in überwiegender Mehrzahl Gastwirte und auch Großhandelsfirmen auf, deren Läger im großen und ganzen geräumt waren. Aus den süddeutschen Weinbaugebieten wurde daher fast während des ganzen Berichtmonats verhältnismäßig günstig gemeldet, wohingegen aus den nördlichen Gebieten abgesehen von der Mosel, wo das Geschäft teilweise auch etwas besser einsetzte, meist weniger günstige Berichte eingingen. Die Winzer verhalten sich im allgemeinen reserviert und zeigen sich zunächst nicht geneigt, zu ihnen unzureichend erscheinenden Preisen abzugeben. Andererseits legen sich die Abnehmer auch eine gewisse Zurückhaltung auf, da es sich noch nicht übersehen läßt, inwieweit eine Mindest- oder Festpreisregelung für den Weinmarkt in Aussicht genommen ist. Zunächst sind Mindestpreise nur im Mosel-, Saar- und Ruwertalgebiet in bestimmter Form festgesetzt worden, während in einem Teil der anderen Weinbaugebiete durch die zuständigen Fachberater ein Aufruf an die Winzer erlassen wurde, in dem sie veranlaßt werden, besonnen beim Weinverkauf vorzugehen, um einem Abfallen der Preise durch ein zu eiliges Angebot vorzubeugen.

Reserviertes Verhalten der Abnehmer im Verbrauchergebiet.

Die Abnehmer in den Hauptverbrauchergebieten verhalten sich außerordentlich reserviert, da es sich noch nicht übersehen läßt, wie die Weinmarktlage sich gestalten wird. Bei der immer noch außerordentlich geringen, man kann wohl sagen, noch weiter zurückgegangenen Kaufkraft der Konsumentenschaft wartet auch der Verteilerhandel unter allen Umständen ab, auf welchen Stand sich die Preise in der neuen Weinkampagne einspielen werden. Erst dann, wenn sie sich als verantwortungsbewußte Kaufleute dazu entschließen können, werden sie Dispositionen treffen. Die

dringendste Sorge muß daher sein, dem Weinsach Klarheit darüber zu geben, welche Maßnahmen seitens der maßgebenden Stellen zur Regulierung des Weinmarktes in Aussicht genommen sind, damit den beteiligten Kreisen ein endgültiges Disponieren auf längere Sicht möglich ist.

Der Außenhandel mit Wein stagniert.

Ueber den Außenhandel mit Wein ist im Berichtmonat kaum etwas zu sagen. Durch regierungsseitige Maßnahmen aller am internationalen Weingeschäft beteiligten Länder wurden Ex- und Importgeschäfte außerordentlich erschwert. Die Einfuhr zeigte im großen und ganzen rückläufige Tendenz, wobei besonders erwähnt werden muß, daß zu Beginn des Winters im allgemeinen die Einfuhr von alkoholreicheren Süd- und Süßweinen, für die während der kalten Jahreszeit ein vermehrtes Interesse besteht, anwuchs. Aber auch die Ausfuhr ließ sich nicht mehr in dem gleichen Umfange wie im Vorjahr durchführen. Um ein geringes zugenommen hat lediglich die Ausfuhr in kleinen Gebinden, was klar kennzeichnet, daß es nur noch möglich ist, ganz kleine Mengen im Ausland zu plazieren.

Die Frage, mit welcher Marktgestaltung man auf Grund der durch die Weinmarktbeobachtung gemachten Feststellungen in Zukunft zu rechnen haben wird, läßt sich nach Abschluß der Arbeiten des Monat Oktober schwerer denn je beurteilen. Erst dann, wenn sich übersehen läßt, welche Maßnahmen die Reichsregierung zur Regulierung des Weinmarktes treffen wird, wird sich vielleicht auf Grund der gemachten Feststellungen sagen lassen, mit welchen Weinpreisen der Winzer rechnen darf, wenn nicht ebenso wie für manche anderen agrarischen Erzeugnisse auch für Wein eine generelle Mindest- oder Festpreisregelung getroffen wird.

Verbreiterung der Verbraucherschicht dringend erforderlich.

Ein sehr wesentlicher Faktor für die Gestaltung des Weinmarktes, der einer sehr ernsthaften Berücksichtigung bedarf, ist die Kaufkraft der Verbraucherschicht. Da sie immer noch sehr schwach ist, muß es eine dringende Sorge des Weinsachs sein, die Weintrinkerschicht mit allen Mitteln zu verbreitern. Gelingt das, so hat der Winzer bei der mengenmäßig geringen, qualitätsmäßig aber sehr guten 1933er Ernte nichts zu befürchten.

(Verbindungsstelle Frankfurt des Deutschen Landwirtschaftsrates).

Ueber den zeitigen Stand der Verhandlungen bezüglich der Zulassung der Perachlorbenzoesäure zu Obstweinen.

Von Val. Söngen.

Die von der gesamten Kelterei- und Konservenindustrie seit Jahren mit großem Interesse verfolgte Frage über die Verwendung der verschiedensten Konservierungsmittel, die bisher teilweise noch ohne gesetzliche Unterlagen zur Ver-

wendung kamen, scheinen jetzt einer endgültigen Regelung entgegen zu gehen. Daß die Regierung bemüht ist, in dieser Angelegenheit Klarheit zu schaffen, ist zu erkennen, an den häufigen Besprechungen unter Hinzuziehung von Fachleuten im Ministerium des Innern und an den vom Reichsgesundheitsamt wiederholt veröffentlichten Entwürfen zu einer Verordnung über Konservierungsmittel.

Viele Jahre sind bereits verflossen, seitdem von Seiten der Industrie eine amtliche Regelung über die Verwendung der Konservierungsmittel angestrebt und angeregt worden ist und die ganze Angelegenheit wäre sicher längst im Sinne der Allgemeinheit verabschiedet, wenn die vom Ministerium zur Verstärkung des Rates als Sachverständige hinzugezogenen Fachleute die Gesamtmaterie so vertreten hätten, daß die große Mehrheit der daran Interessierten mit den Beschlüssen einverstanden sein könnte. Daß dies nicht der Fall gewesen ist, machte sich bei jeder Veröffentlichung der vom Reichsgesundheitsamt herausgegebenen Entwürfen geltend. Besonders der letzte im Heft 15 erschienene Entwurf, der eigentlich die Debatte beschließen sollte, enthält Verordnungen, denen anscheinend die Angaben besonders daran interessierter Sachverständiger als Grundlage dienten, die sich aber mit den Bedürfnissen der allgemeinen Praxis in keiner Weise decken und deshalb unmöglich zum Gesetz erhoben werden können.

In der gesamten Nahrungsmittelindustrie ist dies auch allgemein erkannt worden und zahlreiche Eingaben an das Ministerium des Innern, die sich gegen den letzten Entwurf wenden, haben bewirkt, daß derselbe in dieser Fassung keine Gesetzeskraft erlangte.

Ganz besonders groß tritt in dem letzten Entwurf die Tatsache hervor, daß die seit über 20 Jahren allgemein als unschädlich bekannte Parachlorbenzoesäure, die sich vor allen Dingen als unentbehrlich bei der Behandlung säßer Obst- und Beerenweine erwiesen hat, ganz in den Hintergrund gedrängt werden sollte.

Lange Verhandlungen über die Zulassung der Parachlorbenzoesäure zur Haltbarmachung der Obstweine, zu welchem Zweck dieselbe bereits seit 1913 stillschweigend von der Regierung geduldet wurde, denen sich die Gegner begreiflicher Weise immer scharf widersetzen, führten jetzt endlich zu der Bereitwilligkeit der Regierung, die Notwendigkeit und Unschädlichkeit der Parachlorbenzoesäure, die längst von zahlreichen ersten Fachgelehrten festgestellt worden sind, jetzt auch amtlich prüfen und feststellen zu lassen.

Soweit bekannt ist, sind mit diesen Prüfungen zwei staatliche Institute beauftragt worden, die unabhängig von einander der Regierung ihre Resultate vorlegen werden. Damit ist ein Weg beschritten worden, der hoffentlich die von der Gesellschaft für Sterilisation Berlin-Schachtensee erfundene Parachlorbenzoesäure recht bald in die Reihe der für Obstweine erlaubten Zusätze einführt.

Berichte

Rheingau

☞ **Defrich**, 2. Nov. Die Weinlese ist so ziemlich beendet. Nur noch größere Besten haben noch einige Tage zu Herbst. Der Ertrag befriedigt im allgemeinen. In der Untergemarkung war der Behang zeitweise sehr gering, wofür in den bergigen Lagen der Ertrag durchschnittlich über Erwartung gut war. In Bezug auf die Qualität dürfte mit einem erstklassigen Wein gerechnet werden, sind doch dieses Jahr wieder Mostgewichte wie in den Spizengängen zu verzeichnen. Die Nachfrage und der Verkauf von Trauben war stärker als jemals. Die Trauben wurden hier in großen Mengen aufgelauft und nach auswärts geschafft. Für die Trauben wurden pro Pfund gezahlt: Oesterreicher 20—28 Pfg., Riesling 23—30 Pfg.

+ **Hallgarten**, 3. Nov. Die Weinlese ist beendet. Quantitativ ließ der 1933er in manchen Lagen sehr zu wünschen übrig. Dagegen ist die Qualität des „Neuen“ erstklassig. Die Mostgewichte lassen darauf schließen, daß der Hallgartener wieder mit an der Spitze im Rheingau marschiert. In den Kellereien der Winzergenossenschaften und der Privatbesitzer brodelte er lustig im Faß. Hoffentlich erhalten die Winzer für das edle Raß in finanzieller Beziehung eine entsprechende Vergütung, damit auch der Winzerstand endlich wieder einmal frohe Gesichter zeigen kann. In der hiesigen Gemeinde dürften zwischen 500—600 Halbstück geerntet worden sein.

☉ **Johannisberg**, 3. Nov. Ein sehr gutes Resultat wurde von gelesenen Trauben der Hermann von Mumm'schen Gutsverwaltung in der Weinbergslage „Rohsberg“ erzielt. Der Most wog 151 Grad nach Dechle.

☉ **Rüdesheim**, 2. Nov. Die Lese geht dem Ende entgegen. Mittlere Güter sind bereits fertig. Die Forensen werden noch zu lesen haben. Wie zu erwarten war, fiel die Ernte quantitativ sehr verschieden aus. Durchschnittsernte $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Ertrag. Qualität sehr gut. Mostgewichte von 85—100 Grad und mehr. Bisheriger Preis Mt. 100—125 die Dhm (200 Liter) Maische.

☐ **Wilmannshausen**, 3. Nov. Die Weinlese ergab mengenmäßig ein sehr dürftiges Ergebnis. Der Weißwein brachte einen Viertel- bis einen Drittel-Herbst, der Rotwein nur ein Fünftel Ertrag. In der unteren Gemarkung erzielten die Weißweine 82—90 Grad Dechle, bei 10,1 pro Mille Säure; in der oberen Gemarkung 90 bis 100 Grad Dechle, einzelne bis 105 Grad und einen Säuregehalt von 8,5 pro Mille. Man zahlte für den Zentner Weißtrauben 23—25 Mt. und für die Rotweintrrauben 50 Mt. Die Rottraubenernte der Staatlichen Domäne betrug in diesem Jahre 22 Halbstück, also noch nicht die Hälfte der 1932er Ernte, die 46 Halbstück brachte. Die Qualität befriedigte in hohem Maße. Die Mostgewichte ergaben 92—98 Grad nach Dechle bei 10 bis 11 pro Mille Säure. Die Trauben aus einer Edelbeerenlese zeigten Mostgewichte von 135—140 Grad nach Dechle.

× **Vorch**, 3. Nov. Unsere Gemarkung mußte sich heuer mit einem Drittel bis zu einem halben Herbst begnügen. Die Ernte war wesentlich geringer als man vor Beginn der Lese erwartete. Die Mostgewichte betragen 87—95 Grad Dechle bei 7—8,5 pro Mille Säure. Bezahlt wurden für eine Dhm Maische (200 Liter gemahlene Trauben oder 180 Liter Wein) 80 Mt.

△ **Vorchhausen**, 3. Nov. Der Herbst brachte durchschnittlich nur einen Fünftel-Ertrag, also eine wesentlich geringere Ernte als im Jahre 1932. Das Gesamtergebnis der Vorchhäuser Ernte beträgt etwa 90 Halbstück. Der Winzerverein erntet in diesem Jahre 30 Halbstück. Die 30 Mitglieder des Winzervereins besitzen fast ein Drittel der Nebenfläche Vorchhausens. Die Qualität des

Weines war sehr gut. Die Mostgewichte betragen nach amtlicher Feststellung 72—100 Grad. Das Herbstgeschäft war ziemlich lebhaft. Etwa 50 Halbstück wurden umgesetzt, da die kleinen Winzer ihre Trauben verkauften. Bezahlt wurden 80—85 Mt. freies Geld für die Dhm Maische. Einige Winzer erhielten 90 Mt.

× **Vorchhausen**, 3. Nov. Mit der Weinlese ist man zu Ende. Der Ertrag war hinsichtlich der Menge sehr verschieden. In jungen, gut gepflegten Weinbergen erntete man mehr wie in älteren Anlagen. Auch zeigen die höher gelegenen Weinberge einen besseren Behang als die unteren Lagen, weil letztere in die ungünstige Blütezeit kamen. Der Ertrag wird auf etwa einen Fünftel-Herbst geschätzt. Die Qualität ist gut. Die Trauben wurden teils verkauft, zum Teil von den Winzern selbst gekeltert und gelagert. Der Preis bewegte sich zwischen Mt. 80 und 90 je Dhm (200 Liter Maische).

Main

× **Hochheim a. Main**, 3. Nov. Mit Beendigung des Weinmonats Oktober ist auch die Weinlese in der hiesigen Gemarkung zu Ende gegangen. Diese wurde heuer durch Niederschläge an manchen Tagen gestört. Die Qualität der geernteten Trauben bleibt hinter dem vorjährigen Ergebnis zurück. Die anhaltenden Regentage im Juni beeinflussten ungünstig die Blüte, und zwar gerade in den besseren Lagen, die in der Entwicklung vorgeschritten waren. Daher war hier die Ernte geringer als in denjenigen Lagen, in denen der Weinstock später zu blühen pflegt. Dieser Mangel an Quantität wird aber voll ausgeglichen durch eine vorzügliche Qualität. Es wurden Mostgewichte von 90, 100 Grad und darüber hinaus erzielt.

Rhein

+ **Raub**, 3. Nov. Unsere Stadt erntete in diesem Jahre nur einen Fünftel Herbst bei einem Mostgewicht von 79—99 Grad Dechle bei 12,3 pro Mille Säure. Die Müller Thurgau-Trauben, die 14 Tage früher gelesen wurden, erzielten 94 Grad Dechle bei 8 pro Mille Säure. Bezahlt wurden für die Dhm Maische 80—90 Mt. — Der vor bereits drei Jahren gegründete Winzerverein konnte nun dieses Jahr endlich seine Tätigkeit aufnehmen. War es doch die Kellerfrage, die zu entscheiden viel Schwierigkeiten bereitete. Nun ist diese auch in letzter Minute drei Tage vor dem offiziellen Herbst gelöst worden und mit aller Eile ging man daran, Keller und Kelterhaus provisorisch einzurichten. Viele der eingeschriebenen Winzervereins-Mitglieder hatten bereits ihre Ernte an Kauflustige zugesagt und mußten daher dieses Jahr noch einmal ihre Trauben dahin abliefern. Im Ganzen wurden daher dieses Jahr nur 10 Halbstück eingelegt, aber der Anfang ist nun einmal gemacht. Hoffen wir im kommenden Jahr auf einen vollen Herbst, damit die segensreiche Neugründung sich zum Wohle Aller auswirken kann. Nur in dem neugegründeten Winzerverein sind die wirklichen Interessen der Rauber Winzerschaft vertreten und es wäre zu begrüßen, wenn alle Rauber Winzer Mitglieder dieser Genossenschaft würden.

× **Steeg**, 3. Nov. Die Ernte ist beendet. Mostgewichte 78—96 Grad Dechle bei durchschnittlich 11 pro Mille Säure. Während die geringen und mittleren Lagen einen halben Herbst erbrachten, gab es in den guten Lagen nur einen Viertel- bis Drittel-Herbst. Traubenverkäufe fanden nur in kleinen Mengen statt, zu Mt. 23 je Zentner. Gleiche Ergebnisse melden Bacharach und Oberwesel, während die Orte Oberdiebach, Manubach, Breitscheid, Engelhöl und Damscheid bei Mostgewichten von 75—90 Grad Dechle und 11 bis 12 pro Mille Säure durchweg einen halben Herbst und darüber geerntet haben. Bezahlt wurden dort von Mt. 21—22,50 der Zentner bei flottem Geschäft. Die Nachfrage nach 1932er hält an, gefordert wird jetzt für bessere Weine Mt. 700—800 und für natur Mt. 800 bis 950 je 1000 Liter.

Lahn

× **Obernhof**, 3. Nov. Der heurige Jahrgang hat die Erwartungen auf einen guten Tropfen erfüllt, doch ist das Ergebnis als „neidisch“ zu bezeichnen. Einzelne Winzer hatten einen guten, andere einen geringen Herbst. Das Mostgewicht schwankt zwischen 76 und 81 Grad Dechle.

Rheinheffen

× **Aus Rheinheffen**, 3. Nov. Nach alten Weinen ist die Nachfrage lebhafter als nach dem Neuen. Leider sind die Borräte hierin nur noch sehr bescheiden, weshalb auch die Forderungen der Winzer sehr fest sind. In letzter Zeit wurden folgende Abschlüsse bekannt: Dittelsheim verkaufte zu Mt. 660, Albig zu Mt. 650, Bechtheim zu Mt. 700. Für 1933er wurden bezahlt: in Gensingen Mt. 625, in Dalheim Mt. 650, in Bechtheim Mt. 675, in Gau-Bickelheim Mt. 700. In Gau-Algesheim wurde eine Partie neuer Rotweine, verb., zu Mt. 625, alles die 1200 Liter, verkauft.

+ **Nierstein**, 3. Nov. Wenn es in diesem Jahr auch nicht viel Wein gibt, so wird die Spätlese doch sehr gut. Mostergebnisse von 118 und 130 Grad wurden bereits gemeldet. Diese Ergebnisse werden in der Lage Brudersberg des Frhr. von Heyl'schen Weingutes mit 150 Grad noch weit übertroffen. Die Erträge in den guten Lagen sind so minimal wie seit Jahren nicht. Auch in Radenheim und in Oppenheim konnten die Besitzer von vielen ersten Lagen ihre Trauben in einigen Hotten nach Hause tragen lassen. Jüngere Weinberge in den gleichen Lagen haben etwas besser abgeschnitten. Von den bei den Spätlesen erzielten Höchstmostgewichten melden Oppenheim 107 und 120 Grad, Nierstein 109, 120—145 Grad.

Rheinpfalz

+ **Deidesheim**, 3. Nov. In den letzten Tagen wurden bei Auslesen Mostgewichte von 130 bis 150 Grad ermittelt. Unter 100 Grad wurden bei den größeren Weingütern diesmal keine Moste eingebracht. Die Auslesen dauern noch einige Zeit an. Geschäftlich ist es still. Kleine Winzer verkauften ihre Kreszenzen zu 22 bis 25 Mt. Die beiden Winzervereinigungen und die Weingüter legten alles ein. Neuer Weißwein wurde in kleinen Mengen zu 1000 bis 1500 Mt. verkauft.

Verschiedenes

× **Johannisberg**, 3. Nov. In diesem Herbst konnte Fräulein Maria Forstner, Johannisberg-Grund ein wohl recht seltenes Jubiläum begehen. Vor genau 50 Jahren war sie zum erstenmal bei der Weinlese im Weingut Kommerzienrat Krayer Erben beschäftigt und seit dieser Zeit geht sie Jahr für Jahr mit der gleichen Herrschaft in den Herbst. Der treuen Jubilars-Beserin wurde seitens der Verwaltung des Krayer'schen Weinguts eine besondere Ehrung und ein Geschenk zuteil.

+ **Eltville**, 3. Nov. Die Ortsgruppe des „Weinbau-Vereins“ hatte am Mittwoch Abend eine Versammlung. Als Gäste waren u. a. erschienen die Herren Kreisbauernführer Werner Rüdesheim und Kreisgeschäftsführer Landwirtschaftsrat Dr. Schuster-Eltville. Diese beiden Sachverständigen sprachen in längeren Ausführungen über den Ausbau des „Rheingauer Weinbau-Vereins“ nach seiner Eingliederung in den Nassauischen Bauernbund. Einen breiten Raum in den Referaten nahm die Frage des Aufbaues der Weinberge ein. Zuschüsse des Reiches, die dieser Aufbauarbeit dienen sollen, dürfen aller Wahrscheinlichkeit nach erwartet werden. Bei Punkt 2 der Tagesordnung: Beteiligung am diesjährigen Herbstschluß-Winzerzug, — erfolgten nach eingehender Aussprache zahlreiche Zusagen, sodaß von Seiten des Eltviller Weinbaus bezüglich der Ausgestaltung des Festzuges an der Rappeskerb (Nachterb) bestimmt wieder wie im Vorjahre Sehenswertes zu erwarten ist. Nach einem Schlußwort des Versammlungsleiters Hulbert fand die Versammlung, mit einem Sieg-Heil auf Kanzler und Vaterland ihren Abschluß.

☞ **Rüdesheim**, 3. Nov. Sonntag, den 5. November, nachmittags um 3 Uhr, findet in der „Turnhalle“ zu Rüdesheim eine nationalsozialistische Bauernkundgebung statt. Es sprechen Landesbauernführer Dr. Wagner-Darmstadt und Parteigenosse Pies-Langenlonsheim. Es ist Pflicht eines jeden Rheingauer Bauern, dieser Kundgebung beizuwohnen. (Siehe Inserat).

× **Traben-Trarbach** (Mosel), 3. Nov. (Gegen Unterbietung von Wein-Mindestpreisen.) Vereinzelt hat man versucht, den von Weinbau und Weinhandel festgesetzten Mindestpreis für die diesjährige Weinernte zu unterbieten. Der Führer der Kreisbauernschaft, L. Hausmann-Traben-Trarbach, gibt hierzu noch bekannt, daß der, wer diese festgesetzten Mindestpreise unterbietet oder unter diesen Preisen verkauft, die Maßnahmen zur Wiedergesundung des Winzerstandes sabotiert, denn die Mindestpreise sind so gestellt, daß dem Käufer sowie dem Verkäufer Rechnung getragen wird. Alle Personen, die gegen diese Vereinbarungen handeln, sind der Geschäftsstelle der Kreisbauernschaft in Bullay zu melden. Die Namen werden in den Zeitungen veröffentlicht und, falls Mitglieder der Standesorganisationen dabei sind, aus den Listen gestrichen.

+ **Weinhandel und Weingesetz.** Der Reichsverband des deutschen Weinhandels befaßte sich in einer in Gießen stattgefundenen Sitzung des Führerbeirats u. a. auch mit der Abänderung des Weingesetzes. Hierzu gab der Vorsitzende Otto Rendenbach-Trier einen Vorschlag nebst Begründung bekannt, der dahin geht, daß in Abänderung der bisherigen Bestimmungen des Weingesetzes für gezuckerte Weine in Zukunft nur noch Bemerkungsnamen zulässig sein sollen. Die Versammlung stellte übereinstimmend folgendes fest: 1. Die im Weingesetz vorgesehenen Strafen sind zu verschärfen, insbesondere ist die Handelsunterlagung als Nebenstrafe in das Gesetz einzufügen. 2. Die Kellertontrolle muß verschärft werden und durch das Reich selbst ausgeübt werden; die Zahl der Kellertontrolleure ist zu vermehren; sie sollen nach einheitlichen Grundsätzen vom Reich angestellt und ausreichend bezahlt werden und nach Weisungen des Reichs arbeiten. 3. Das immer noch in Verordnungsform vorhandene Versteigerungsverbot ist in das Weingesetz hineinzuarbeiten, unter Durchführung des Grundsatzes, daß Weinversteigerungen im Produktionsgebiet und nur für selbstgebaute Weine zulässig sein sollen. Des weiteren wurden Vorschläge gemacht, wie die Bestimmungen über Rotwein neu gefaßt werden sollen. Die Vorschläge werden im Prinzip gebilligt, sollen jedoch noch schriftlich formuliert und dann weitergeleitet werden, falls auch Württemberg sich damit einverstanden erklärt.

△ **Der Weinhandel zur Festlegung von Mindestpreisen.** In einer Sitzung des Führerbeirats des Reichsverbandes des deutschen Weinhandels führte der Vorsitzende Otto Rendenbach-Trier zur Erntefinanzierung und Festlegung von Mindestpreisen für den diesjährigen Herbst aus, daß an der Mosel zwischen Weinbau und Weinhandel die Festlegung eines Mindestpreises von 500 Mk. für das Fuder vereinbart wurde. Der Weinhandel habe sich dabei die Möglichkeit einer Revision vorbehalten, weil man sich sehr bewußt sei, daß es sich um ein Experiment handle, dessen Ausgang keineswegs sicher sei. Man wolle aber unbedingt dem Winzer den guten Willen des Handels zur Bezahlung angemessener Preise beweisen und versprache sich davon für die Zukunft Gutes. In der Aussprache an diese Ausführungen ergibt sich, daß — anders als an der Mosel — in der Pfalz einseitige Mindestpreissetzungen von Seiten der Winzer in Verbindung mit der NSDAP. vorgenommen worden seien. Diese hätten sich in der Praxis teils als zu hoch und nicht durchführbar, teils auch als zu niedrig herausgestellt. Es sei insolgedessen zu vielfachen Reibereien zwischen Weinbau und Handel gekommen und es bestände die Gefahr, daß durch neue Genossenschaftsgründungen dem Han-

del weitere Teile seines bisherigem Betätigungsfeldes weggenommen würden. Die Preisfestsetzung an der Mosel wird von einigen Vertretern des Konsumgebiets als reichlich hoch bezeichnet; es wird verschiedentlich zum Ausdruck gebracht, daß die sich daraus ergebenden Verkaufspreise in den Konsumgebieten vom Konsum nicht bezahlt werden würden. Trotzdem geht die überwiegende Ansicht dahin, daß versucht werden soll, auf dem an der Mosel beschrittenen Wege weiterzu gehen und darauf aufzubauen. Es soll versucht werden, den Weinbau davon zu überzeugen, daß es nicht genügt, Mindestpreise festzusetzen, die für Verkäufe von Winzern an Weingroßhändler maßgebend sind, sondern daß es dann auch notwendig ist, dem Weingroßhändler gegen Preisschleuderei bei Verkäufen an seine Abnehmer zu schützen, da er ja sonst dem Winzer die festgelegten Mindestpreise nicht bezahlen kann.

+ **Organisation des Weinhandels.** In den letzten Tagen sind in der Presse Nachrichten aufgetaucht, nach denen der Weinhandel dem Deutschen Landhandels-Bund eingegliedert werden soll. Der Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels und die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels teilen hierzu nach Rücksprache und im ausdrücklichen Einvernehmen mit dem Reichsstand des Deutschen Handels mit, daß eine derartige Entscheidung noch keineswegs getroffen worden ist. Die Frage unterliegt vielmehr noch eingehender Beratung. Reichswirtschaftsministerium und Reichsernährungsministerium sind zur Entscheidung angerufen worden. Es wird allen Weinhändlern empfohlen, die weitere Entwicklung und die vom Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels und der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels noch herauskommenden Richtlinien abzuwarten. Die Forderungen des Landhandels-Bundes greifen über den Stand der Dinge weit hinaus.

☆ **Neue Grundsätze für die Reblausbekämpfung.** Der Reichsrat hat in seiner letzten Sitzung eine Aenderung der bisherigen Grundsätze für die Ausführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Reblaus genehmigt. Die Aenderung tritt am 1. Dezember 1933 in Kraft. Die neue Verordnung ist von großer Wichtigkeit und werden wir demnächst noch darauf zurückkommen.

* **Traubenmostherstellung aus Auslands-trauben verboten.** Gegenwärtig wird überall in Deutschland wieder frischer Traubenmost ausgeschänkt. Dabei handelt es sich nach Lage der Dinge in vielen Fällen offensichtlich um Traubenmost der aus ausländischen Trauben hergestellt wird. Der Deutsche Weinbauverband weist darauf hin, daß es nach Paragraph 14, Absatz 3 des Weingesetzes, verboten ist, aus dem Ausland eingeführte und als Tafeltrauben verzollte Trauben zur Herstellung von Most oder Wein zu verwenden. Wer Traubenmost aus Auslands-trauben herstellt, macht sich sowohl eines Vergehens gegen das Weingesetz als auch einer Zollhinterziehung schuldig und hat empfindliche Bestrafung zu gewärtigen. Sämtliche Weinkontrolleure in Deutschland sind ersucht worden, streng darauf zu achten, daß keine ausländischen Trauben zur Mostherstellung verwendet werden und in jedem vorkommenden Fall Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Für den Ausschank von Traubenmost, der an und für sich sehr begrüßenswert ist, stehen deutsche Trauben zur Genüge zur Verfügung, die in diesem Jahr von besonders guter Qualität und gesunder Beschaffenheit sind.

× **Kein allgemeines Einfuhrverbot für deutsche Weine.** Die deutsche Presse brachte in den letzten Tagen wiederholt Meldungen über eine angebliche allgemeine Sperre der Ausfuhr von Weinen nach den Vereinigten Staaten. Wie die New Yorker Geschäftsstelle des Leipziger Messenamtes drahtet, sind diese Informationen nicht zutreffend. Es ist lediglich eine Sperre für neue Einfuhrbewilligungen vorüber-

gehend mit der Begründung errichtet, daß nach Ansicht der amerikanischen Regierung der bis jetzt für medizinische oder kirchliche Zwecke eingeführte Wein den dahingehenden Bedarf bis nach der nahe bevorstehenden Aufhebung der Prohibition decke. Ein allgemeines Einfuhrverbot für deutsche oder andere Weine nach dem Fall der Prohibition sei weder zu erwarten, noch werde ein solches überhaupt erörtert.

□ **Gemeinsame Propaganda für deutsche Weine in U.S.A.** Der Reichsverband des deutschen Weinhandels hielt in Gießen eine Sitzung des Führerbeirats ab, in der bezüglich einer gemeinsamen Propaganda mit dem deutschen Weinbau für den Absatz deutscher Weine in U.S.A. folgendes beschlossen wurde: Eine Gemeinschaftspropaganda für deutsche Weine in U.S.A. wird als nicht durchführbar angesehen, teils aus finanziellen, teils aus anderen Gründen. Dagegen wäre es erwünscht, wenn eine geeignete neutrale Persönlichkeit sich in den Vereinigten Staaten dauernd mit der Propaganda für deutschen Wein beschäftigte, sei es bei der dortigen Botschaft, sei es bei der Vertretung der Reichsbahn und dergl. Die Herstellung einer einheitlichen Handelsmarke und die Einführung einer Qualitätsprüfung für die auszuführenden Weine wird vielfach als erwünscht angesehen, teilweise aber auch abgelehnt. Letzteres jedenfalls dann, wenn sie auf die Ausfuhr nach U.S.A. beschränkt bleiben soll, weil dann die deutschen Weine die in andere Länder gehen, diskreditiert sein würden. Nach dem Vorschlag von dem geschäftsführenden Mitglied Dr. Neumann soll dahin gestrebt werden, daß die Ausfuhr von Wein — ausgenommen billige Konsumweine — allgemein als zulässige Ausfuhr anerkannt wird, damit die Bezahlung teilweise in Scrips erfolgen kann.

Wein-Versteigerungen.

+ **Piesport** (Mosel), 3. Nov. Seitens der Pfarrkirche und Frühlmessenerei Piesport fand eine Traubenscharversteigerung statt, die den bisher höchsten Preis an der Mosel brachte. Es wurden für den Zentner 40 Mk. erlöst. Bei weiteren Versteigerungen anderer Besitzer in Piesport wurde zum Gebot von 25 Mk. je Zentner nicht zugeschlagen. Im übrigen machen die Großgüter langsam mit dem Einherbst. Teilweise wurden noch in dieser Woche Vorlesen gehalten, um dann erst nach Allerheiligen endgültig mit der Hauptlese zu beginnen. Die Durchschnittsmostgewichte der Mittelmusel sind etwa 80–90 Grad bei 10–11 pro Mille Säure. Es hat, wie berichtet, schon bis und über 100 Grad in verschiedenen Fällen gegeben, so auch jetzt in Uerzig und Brauneberg. In Zeltingen wurden Trauben zu 23–28 Mk. und darüber verkauft, in Berncastel-Cues zu 28 Mk. der Zentner, wobei es sich um Kreszenzen der Kleinwinzer handelte. An der Untermusel wiegt man durchschnittlich 60–90 Grad Dachsle, die Säure beträgt 8,5–13 pro Mille. Weitere Traubenverkäufe fanden statt zu folgenden Preisen: Entkirch durchschnittlich 25 Mk., Cröv 21–23–26 Mk., Osann 20–23 Mk., Zell anfangs 22–23 Mk., später 25 Mk. 20 Fuder Most wurden in Mäden zu je 600–620 Mk. abgesetzt; in Zell wurde zu 700 Mk. angeboten. In Winzingen (Obermosel) bezahlte man zuletzt für Trauben 18–20 Mk. der Zentner. — Die Vorräte an 1931er sind überall gering und teilweise ganz geräumt. Auch die Bestände an 1932er haben in den letzten Wochen sehr abgenommen. In Cröv wurden für diesen Jahrgang 650 Mk. und darüber, in Piesport 800–1900 Mk. das Fuder (960 Liter) natur und verbessert, angelegt.

Personal-Nachrichten.

× **Schlangenbad**, 3. Nov. Nach langem Leiden starb gestern Nacht Hotelbesitzer Gustav Schmidt im 55. Lebensjahre.

Schriftleitung: Otto Etienne, Destrich am Rhein.

Gauleiter Sprenger



Reichsstatthalter

spricht am Samstag abend
8.30 Uhr in der Stadthalle
in Eltville a. Rh.

„Klein-Hima“
 die modernste und billigste
Elektro-Pumpe
 Preis Mk. 425.—
Philipp Hilge, Mainz 28
 — 70 Jahre Weinpumpen —

Strausswirtschaft

Weingut Josef Ams
Eltville/Rhg.
 Zum Ausschank kommen 1929er, 1931er, 1932er
 naturreine Weine.

Weintransporte
 versichert man nur am besten und
 billigsten gegen
 Diebstahl, Beschädigung
 und Verlust
 durch die General-Agentur
Jacob Burg,
 Eltville.
 Fernsprecher Nr. 412 Amt Eltville.

Wein-Pressstücher
 in unübertroffener Bruchfestigkeit und grösster Reibungswiderstandsfähigkeit als langjährige Spezialität,
Pressböden und Press-Randseile
 liefert billigst
Mech. Presstuchweberei Julius Konzelmann
 Pfleningen-(Stuttgart)
 Telefon Stuttgart 298 874 Gegründet 1846

Flaschenseiden
 Papier-Industrie Mainz.

GOTHAER
 Versicherungs-Banken

Gothaer Feuerversicherungsbank	Gothaer Lebensversicherungsbank
Gothaer Transportversicherungsbank	Gothaer Allgemeine Versicherungsbank

betreiben zu günstigsten Bedingungen und in
 wertbeständiger Form

Feuer-,
 Einbruchdiebstahl-, Wasserleitungsschäden-
 Lebens- (auch ohne ärztliche Untersuchung),
 Aussteuer-, Invaliditäts-, Pensions- u. Gruppen-,
 Unfall- (auch mit Prämienrückgewähr),
 Kollektiv-Unfall, Schüler-Unfall,
 Lebenslängliche Verkehrsmittel-Unglücks-,
 Reise-, auch Weltreise-Unfall-,
 Haftpflicht- (für alle vorkomm. Risiken)
 Fahrzeug (Kasko), Reisegepäck-,
 Transport- (Fluss- und Land), Aufruhr-
Versicherung.

Auskünfte und Prämienberechnungen
 bereitwilligst durch den Vertreter:
Ph. Mohr, Eltville a. Rh.
 Schwalbacherstrasse 36
 Telefon 503

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei!



Sonntag, den 5. November 1933, in Rudesheim, „Turnhalle“, um 3 (15) Uhr nachmittags:

Große Bauernkundgebung!

Es sprechen:

1. Landesbauernführer **Dr. Wagner** - Darmstadt,
2. Weinbauer Parteigenosse **Pies** - Langenlonsheim.

Deutsche Bauern! Auf Euch baut **Adolf Hitler** den neuen Staat auf. Er hat Euch Eure Lebensgrundlage wiedergegeben, um die Deutsche Nation vor dem sicheren Untergang zu retten. Darum ist es Pflicht eines jeden deutsch bewußten Rheingauer Bauern, an der Kundgebung teilzunehmen.

Ohne Adolf Hitler kein Bauertum.

Der Kreisbauernführer: gez. **Werner.**

Rohweinstein
 (Faschweinstein)
 kauft ständig und zahlt am besten
Karl Schwobthaler Emdingen-Kaiserstuhl

„Neue Wein-Zeitung“
 führendes internationales Weinhandelsblatt
 aktuellste Orientierung über alle europäischen
 Weinmärkte.
 Erscheint 2 mal wöchentlich, im Herbst durch
 6 Wochen täglich.
 Für Weinkäufer und Verkäufer **unentbehrliches Informationsblatt** über Preise, Einkauf, Absatz, Produktion usw.
 Alle Nachrichten aus Produktions- und Konsumgebieten durch die
„Neue Wein-Zeitung“.
 Bezugspreis: Vierteljährlich Mk. 9.—
 Tagesausgaben z. Weinlesezeit Mk. 6.—
 Verlag „NEUE WEIN-ZEITUNG“, Wien I.,
 Tegetthoffstrasse 7-9.

Holz-Weinstützen
 In Eichenspaltholz, Reifen verzinkt,
 Innenschraube messingvernickelt,
 genau geeicht,
 8-10 Ltr. 6,50 Mk.
 10-12 Ltr. 7,50 Mk.
 Verpackung frei, jedes Stück ein Muster.
J. Scharrer, mech. Spezialfasswerkstelle
 Schnaittach-Markt, Mittelfranken.

Hugo Brogsitter,
Weinvermittlung
WIESBADEN

Ueber 4000 Firmen
aus der Getränke-Industrie
beraten!
300 Betriebe
eingerrichtet und umgestellt!

SPEZIALITÄTEN:

1. Apfelsüssmost (Trauben- und Beeren-Süssmoste).
2. Kohlens. Süssmostgetränke.
3. Alkoholarme Beerenweine.
4. Cyder und Dessertweine.
5. Weinhaltige und weinähnliche Getränke.
6. Likörspezialitäten.

EDUARD JACOBSEN
 Fachtechnisches Büro für die gesamte
 Getränke-Industrie
 Berlin SW 61, Katzbachstr. 15
 Fernsprecher: Bergmann 6073.

Flaschengestelle
 und
Flaschenschränke
 liefert als Spezialität
B. Strieth, Winkel (Rhg.)
 Eisenkonstruktions-Werkstätte
 Zeichnungen und Kostenanschlag auf Wunsch.
 Kleine Weinschränke bis zu 2400
 Flaschen stets am Lager.
 Beste Referenzen!

ADAM HERRMANN
 GEISENHEIM a. Rh.
 Telefon 707.
 Beste Bezugsquelle für
KELLEREI-BEDARF
 wie: Flaschen, Korken, Seidenpapier,
 Hülsen, Kapseln, Lack, Kisten, Wein-
 behandlungsmittel und Kellerei-
 maschinen.

**Wespen-
 Falle**
 D.R.P.
 Prospekt frei.
 G. E. Kottenhoff
 Hagen-Haspe 2

Gebrauchte
Schreibmaschinen
 größte Auswahl billig
 Walter Grase, Wiesbaden
 Luisenstrasse 15, I.

**Trinkt
 deutschen
 Wein!**

Schweizer Wein-Zeitung
Zürich 4,
Stauffacherkai 36/38
 Einziges Weinfachblatt der Schweiz.
 Wöchentliche Ausgabe bei reichem In-
 halt. Erstklassiges Insertionsorgan.
 Probenummern kostenlos

**Wein-
 Flaschen**
 Literflaschen
 liefert frei Haus
 Flaschenhandlung
EUGEN KLEIN
Wiesbaden
 Westendstr. 12. Lager:
 Westendstrasse 18.
Telefon 25 173

Leiterwagen, Baldwagen,
 Handwagen, Möbel-Hand-
 rollen, Küfertarr., Schreiner-
 wagen, Erfahräder für jeden
 Zweck, zu verk. Alle Repara-
 turen. **Neu, Wiesbaden,**
 Heleneustr. 16, Telefon 28495

Für Haus und Familie

Wirtschaftlicher Wegweiser

Wochenblatt für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinheffens, der Nahe und des Mains.

Tel.-Adr.: Weinzeitung Destrich. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: Destrich i. Rhg., Marktstr. 9, Eltville i. Rhg., Gutenbergstr. 12, Wiesbaden, Rheinstr. 75.

Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Erscheint wöchentlich 1mal u. zwar Sonntags. Bestellungen bei den Postanstalten und der Expedition. Post-Bezugspreis M. 1.50 pro Quartal inklusive Bestellgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einlieferung von M. 1.50.

Beilage zur „Rheingauer Weinzeitung“.

Eigentümer und Herausgeber:
Otto Etienne, Destrich im Rheingau.

Inserate die 6-sp. Millimeter-Zeile 10 Pf. Reklamen M. 0.20. Beilagen: 3000 Exemplare M. 30.— Anzeigen-Aufnahme: die Expeditionen zu Destrich, Eltville und Wiesbaden, sowie alle Ann.-Exped. Einzelnummer 10 Pf.

Nr. 44.

Destrich im Rheingau, Sonntag, 5. November 1933.

31. Jahrgang.

Die deutsche Frau und ihre Pflichten.

In keinem Land gibt es Frauen, die sich weder an Schönheitsfinessen noch an Fleiß und Tüchtigkeit mit der deutschen Frau messen können. Ja, das hohe Lied von der deutschen Frau scheint durchaus gerechtfertigt, wenn man auf diesem Gebiet die Ausländerin beobachtet.

Neben der Erziehung ihrer Kinder und der Pflichten als Hausfrau hat die deutsche Frau als solche aber noch andere, sehr wichtige Aufgaben zu erfüllen. Frau sein bedeutet mehr, als nur kochen können, mithelfen am Wiederaufstieg unseres deutschen Vaterlandes. Jede Frau muß sich heute sagen: Ich bin mitverantwortlich für das Gelingen des großen Wertes des Führers.

Deutscher Geist, deutsches Fühlen und Denken sollen unsere Frauen beweisen; sie müssen sich ihrer hohen Pflicht bewußt sein, sie müssen überlegen was und wo sie kaufen. Es ist Sünde am eigenen Volk und an dessen Gedeihen, fremdländische Fabrikate zu verlangen und zu kaufen und dadurch Geld in's Ausland gelangen zu lassen. Die deutsche Frau hat die Pflicht, zu zeigen, daß sie einen Vorzug nur in der Unterstützung deutscher Arbeit, deutschen Fleißes und deutscher Leistung zu erblicken vermag.

Die deutsche Frau muß vor allem den kleinen Geschäftsmann und den kleinen Handwerker unterstützen und so mithelfen, daß das Handwerk wieder goldenen Boden bekommt. Hierin als wichtiger Faktor mitzuhelfen, ist Aufgabe der deutschen Frau.

Wenn alle Frauen mithelfen und sich ihrer Aufgabe ganz und voll bewußt sind, dann muß es aufwärts gehen mit unserm deutschen Volk.

Deutsche Frauen beweist, daß ihr nicht nur tüchtige Hausfrauen seid, sondern daß ihr auch tüchtig mithelfen könnt im Dienst unseres deutschen Volkes, damit es auch wieder blühe und gedeihe.
H. E.

3. In welcher Form muß der Antrag gestellt werden? Der Antrag muß bei der zuständigen örtlichen Stelle unter Beifügung eines genauen Kostenvoranschlages gestellt werden. Aus den Voranschlägen müssen die Kosten für die einzelnen Teilarbeiten genau ersichtlich sein. Da in größeren Gemeinden im allgemeinen bestimmte Vordrucke für den Antrag ausgegeben werden, empfiehlt es sich für den Hauseigentümer, diese zu benutzen. Grundsätzlich soll der Antrag enthalten:

Den Namen des Eigentümers, Mieters oder Pächters, die Wohnung und Staatsangehörigkeit des Antragstellers,

die Höhe der Kosten und

Angaben über den Beginn der Arbeiten und die voraussichtliche Beendigung.

4. Wann müssen die Arbeiten begonnen werden und wann beendet sein? Die Arbeiten sollen entweder sofort oder innerhalb einer kurz bemessenen Frist begonnen werden. Diese Frist bestimmt die für die Bewilligung der Zuschüsse zuständige Stelle. Die Arbeiten müssen spätestens am 31. März 1934 beendet sein.

5. Welche Arbeiten werden bezuschußt und in welcher Höhe? Grundsätzlich werden nunmehr ausnahmslos alle in und an dem Grundstück vorgenommenen Arbeiten bezuschußt, sofern die Kosten die Mindestgrenze von insgesamt 100 RM. erreichen. Hierzu zählen auch Arbeiten an Einfriedigungen, die Pflasterung von Hofflächen und auch der Bürgersteige am Gebäude.

Der Reichszuschuß beträgt 20 v. H. der Gesamtkosten für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten aller Art.

Der Reichszuschuß beträgt 50 v. H. der Gesamtkosten, im Höchstfalle 1000 RM., bei Teilung von Wohnungen für jede Teilwohnung und für den einzelnen An- und Ausbau, selbst wenn durch diesen keine selbstständige Wohnung, sondern nur Teile einer Wohnung geschaffen werden. Unter den Begriff „Ausbau“ fällt insbesondere der Ausbau von Räumen für Zwecke des Luftschutzes.

Zu diesen Zuschüssen treten in beiden Fällen noch die Zinszuschüsse, die in Form von Zinsvergütungsscheinen gewährt werden, und zwar 6 Jahre hindurch je 4 v. H. des Betrages, der über den gewährten Reichszuschuß hinaus aus eigenen oder geliehenen Mitteln aufgebracht wird.

6. Kann der Hausbesitzer für seine Mieter einen Sammelantrag stellen? Das Reichsarbeitsministerium hat sich gemäß dem Vorschlage des Zentralverbandes damit einverstanden erklärt, daß der Hauseigentümer in den Fällen, in denen die von Mietern beabsichtigten Instandsetzungsarbeiten einzeln nicht die vorgeschriebene Mindestgrenze von 100 RM. erreichen, diese Arbeiten von sich aus zusammenfaßt, hierfür im eigenen Namen einen Antrag auf Gewährung eines Reichszuschusses stellt und sich von den betreffenden Mietern den durch den Reichszuschuß nicht gedeckten Teil der Kosten oder einen vereinbarten Betrag erstatten läßt. Auf diese Weise werden in manchen Häusern Arbeiten in recht beträchtlichem Umfang vergeben werden können, während sonst dadurch, daß die Mindestgrenze von 100 RM. nicht erreicht würde, vielleicht überhaupt keine Arbeiten vergeben werden könnten.

7. Wer darf die Arbeiten ausführen? Die Arbeiten dürfen nur von solchen Gewerbetrieben ausgeführt werden, die polizeilich angemeldet und in die Handwerksrolle oder das Handelsregister eingetragen sind. Arbeiten, die in Schwarzarbeit ausgeführt werden, werden unter keinen Umständen bezuschußt.

8. Wann werden die Zuschüsse ausgezahlt? Mit der Erteilung eines Vorbescheides entsteht für den Antragsteller ein Anspruch auf Gewährung des Zuschusses. Nach Fertigstellung der Arbeit sind die aufgewendeten Kosten und die Art der Arbeit nach-

Der Führer befiehlt:

Kein Volksgenosse darf in diesem Winter hungern und frieren.

Winterhilfswerk 1933/34.

zuweisen, und zwar insbesondere durch Vorlagen der Rechnungen. Der Reichszuschuß wird in einer Summe nach Fertigstellung der Arbeiten ausgezahlt.

9. Wie können die Zinsvergütungsscheine verwertet werden? Die Zinsvergütungsscheine sind nicht zum Handel an der Börse zugelassen. Der Hauseigentümer versucht zweckmäßigerweise durch Vereinbarung mit dem Handwerker zu erreichen, daß dieser die Zinsvergütungsscheine in Zahlung nimmt.

10. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Haus- und Grundbesitzervereins für Eltville und Umgebung E. W. Eltville, Schwalbacherstraße 36.

Der Wert unserer alten Volkstrachten.

Es ist nicht ohne tiefe, innere Bedeutung, daß mit dem Anwachsen der nationalsozialistischen Bewegung auch das Interesse für das Wesen und das Sein unseres Volkstums und seiner Eigenarten ständig gestiegen ist. Die immer mehr zunehmende Zahl der Trachten- und Volkstumsfeste zeigt, daß der Sinn und das Verständnis in breitesten Volksschichten vorhanden war und nur des Anstoßes bedurfte, um es zu Leben und Tat zu bringen. Wer nicht von dem modernen Zeitgeist liberalistischer und marxistischer Prägung angegriffen ist, dem sprechen diese alten Werte aus Leinen, Samt und Seide eine beredete Sprache von der Entwicklung und Lebenskultur seiner Ahnen. Bis vor wenigen Jahrzehnten wurden die alten Erbstücke noch liebevoll und sorgsam verwahrt und aufgehoben. Jede einzelne Truhe, jedes Gewand und jeder Schmuck hatte seine besondere Geschichte, die von Generation zu Generation sorgsam übertragen wurde. Durch die beginnende Industrialisierung, die Landflucht und das Aufwählen des reinen Profitfinnes ist die Pflege dieser Kulturschätze dann immer mehr zurückgetreten, und jahrelang sah es aus, als ob unsere Zeit das Ende all dieser Kostbarkeiten bringen würde. Der tiefe Sinn des Nationalsozialismus lag darin, daß er die Menschen wieder in engste Beziehung zum Land, zur Scholle brachte, aus der heraus das Volk die ewigen, blutmäßigen Werte seines Lebens schöpfen kann. Der Drang zum Boden blieb aber nicht im Gegenwärtigen haften, er forschte auch in der Vergangenheit und suchte dort die alten Werte und Schätze seiner bäuerlichen Vorfahren. Und dabei tauchte aus so vielen Winkeln doch noch manche alte Tracht, so manches Handwerksstück auf, deren älteste — in ihren Grundformen — wohl noch aus der Germanenzeit stammen. Die ganze Geschichte und Entwicklung unseres Volkstums können wir an diesen ehrwürdigen Dingen ablesen und erkennen. Wir wissen, daß es für unsere Vorfahren kein Ding gab, das nur der Zweckmäßig-



76 Seiten stark, mit Weltprogrammen, vielen Bildern und Texten. Die bestausgestattete und inhaltsreiche Deutsche Funkzeitung. Mit Betriebsversicherung. Monatsabonnement nur 35 Pf. durch die Post. Einzelheft 25 Pf. Probeheft gern umsonst vom Verlag, Berlin N24.

Richtlinien zur Erlangung eines Reichszuschusses.

1. Wer kann die Gewährung eines Reichszuschusses beantragen? Während bislang nur der Grundstückseigentümer zur Antragstellung berechtigt war, kann nunmehr auch der Mieter oder ein sonstiger Inhaber des Gebäudes oder der Räume einen Antrag auf Gewährung des Reichszuschusses stellen, wenn er die von ihm bewohnten oder benutzten Räume oder Gebäude instandsetzen lassen will.
2. Wann muß der Antrag gestellt werden? Nach zwingender Vorschrift muß der Antrag unter allen Umständen vor Beginn der Arbeiten gestellt werden.

keit halber seine bestimmte Form bekam. Form und Farbe, alles stand in irgend einer Beziehung zum Wesen und Charakter von Land und Volk. Deshalb sind uns die alten Trachten und Werkstücke das beste Spiegelbild der Entwicklung der deutschen Volksseele, der Entwicklung des deutschen Kunstgefühls.

Verschiedenes.

+ Eintopfgericht bleibt auch nach Beendigung des Winterhilfswerks. Die Reichsführung des Winterhilfswerkes teilt mit, daß die Einführung des Eintopfgerichtes nach dem Willen der Reichsregierung auch nach Beendigung des Winterhilfswerkes beibehalten werden soll. Die künftigen Eintopfsonntage werden, wie schon gemeldet, nicht wie am ersten Eintopfsonntag, um fünf Uhr beendet sein, sondern bis zwölf Uhr nachts ausgedehnt werden.

☞ Die ältesten Weine der Welt. Im Weinmuseum in Speyer befindet sich eine Glasamphore mit flüssig erhaltenem römischen Wein, der ungefähr aus dem Jahr 300 n. Chr. stammt. Durch verharztes Olivenöl ist dieser Wein gegen Luft abgedichtet. Ob er allerdings noch genießbar ist, dürfte zweifelhaft erscheinen. Man fand diese Glasamphore mit zwölf weiteren Sargo-

phagen in Speyer. Im gleichen Museum befinden sich Weine aus den Jahren 1540, 1631, 1687, 1728 und 1822, meist Geschenke aus der Hofkellerei des Königs Ludwig 3. von Bayern in München. Aus dem Jahr 1750 sieht man eine Originalflasche mit Wein aus einem Grundstein in Freinsheim und solchen aus dem Grundstein der St. Anna-Kapelle in Burrweiler aus dem Jahr 1764. Aus der Naumburger Gegend ist eine Originalflasche mit 1687er Wein vertreten.

Schriftleitung: Henry Etienne, Destrich am Rhein

Eine Wohnungs-Einrichtung soll nicht nur schön, sondern auch billig im Preise sein. Sie finden beides bei

Möbel-Klapper
Wiesbaden

7 Am Römer tor 7, gegenüber dem Tagblatt
Annahme von Ehestands-Darlehn.

Siempel
in Gummi u. Metall
Messing- u. Email-
Schilder jeder Art
REMY & ADAM
WIESBADEN
Wellritzstr. 35, Tel. 22543

Marschstiefel in braun und schwarz,
Berufstiefel für Land- und Forstwirte
in hervorragenden Qualitäten,
Kamelhaar-Schuhe und Stiefel
zu allen Preisen.

Alleinverkauf der Marke „Mercedes“
Dr. Diehl Schuhe und Stiefel

Schuhhaus Ernst
Wiesbaden, Marktstraße 23
Gegr. 1869.

Deutsche Frau
kauf deutsche
Ware!

Erfolgreiche Werbe-Drucksachen wie:

- Adresskarten
- Briefbogen
- Cirkulare
- Couverts
- Kataloge
- Rundschreiben
- Preislisten
- Weinlisten

müssen eine vornehme und originelle Aufmachung in sich vereinigen, denn nur gute Arbeit findet heute noch Beachtung. Auch das Ansehen einer Drucksachen versendenden Firma steht und fällt mit den von ihr verschickten Druckarbeiten. Ein altes Unternehmen für guten Druck ist die Firma

Otto Etienne

Druckerei und Verlag der „Rheingauer Weinzeitung“

Oestrich, Marktstr. 9 Eitville, Gutenbergstr. 12
Fernsprecher Nr. 240.



Jetzt wird's kalt - Wir bieten an:
Herrenkleidung:

- Wint.-Ulster u. Ulster-Paletot 63.-, 48.-, 38.-, 28.-
- Gabardine-Slupon, imprägn. 48.-, 38.-, 33.-, 28.-
- Loden-Mäntel, imprägniert 45.-, 35.-, 25.-, 18.-
- Lederol- und Gummi-Mäntel 33.-, 23.-, 19.⁰⁰, 12.-
- Sakko-Anzüge, blau u. farbig 68.-, 53.-, 38.-, 28.-
- Sport-Anzüge, 2- und 3-teilig 43.-, 38.-, 28.-, 19.⁰⁰
- Rauchjaeken, sehr mollig 23.-, 18.-, 13.-, 9.⁰⁰
- Lodenjoppen, warm gefüttert 25.-, 19.-, 16.-, 12.⁰⁰

Im reellen Spezialgeschäft kauft man immer am besten!

Golf-, Breeches-, Lauf-Anzug- u. Streifen-Hosen Kletterwesten, Windjacken, Pullover, Sportstrümpfe, Parteikleidung, Berufskleidung. Für Jünglinge u. Knaben entsprechend billiger. Wer Fertigung kauft, gibt deutschen Arbeitern Brot und unterstützt somit das Arbeitsprogramm.

Pg.
Wandt & Wiesbaden
Co. Kirchgasse 56
Fernsprecher 22093.

Jeder Mantel jedes Kleid beweist die Leistungsfähigkeit!



- Der feine Sportmantel in Blau, mit modernem breiten Kragen, ganz auf Kunstleder gefertigt, enorm billig **19⁷⁵**
- Eine ganz posse Leihung! Moderner Mantel aus Diagonalewolle, mit schön, lammschaf-Krag, ganz gefüttert, nur **19⁷⁵**
- Der große Modemantel aus reiner Wolle, mit wundervoll großem, Silberwoll-Feinwoll-Krag, ganz gefüttert, mit Stofffutter **29⁷⁵**
- Modellgestalt! Der mod. Mantel mit großem, Silberwoll-Krag, aus Silberwoll-Feinwoll, Bouillé, Marangé, eleganteste Länge **39⁷⁵**
- Ungeblüht, preiswertestes modernes Kostüm aus Crêpe lawn, der breite Schieferkragen reich mit Buschen besetzt, mit großem Stoffbeutel! Hier sind Sie sich dieses Kleid für nur **9⁷⁵**
- Modernes Wollkleid aus Duvetine, mit Frontleiste reich abgesetzt. Neuartige Armel- u. Taschenform. Ein Kleid, das mehr wert ist, als es kostet, für nur **14⁷⁵**
- Elegantes Wollkleid, ganz besonders gut gearbeitet u. reizvollstem Duvetine, mit modernem Schwellenkragen u. interessanten Kragen- u. Ärmelgürtelschmuck kostgt es nur **16⁷⁵**
- Das hochmoderne Kostüm-Kleid aus Hochleiste, Rock und Gürtel schwarz. Reverssilber-Geschmückt mit Metallknöpfen u. Schließkragen, lammschaf-Farben, nur **19⁷⁵**

SCHLOSS
WIESBADEN LANGGASSE 32